

Sonderdruck aus:

Preußenland

Jahrbuch 14 (2023)

fibre

Inhalt

Nachrufe

Arno MENTZEL-REUTERS: Manfred Caliebe	9
Mario GLAUERT, Jürgen SARNOWSKY: Hans-Jürgen Karp	14
Steffen SCHLINKER: Dietmar Willoweit	16

Aufsätze

Marie-Luise HECKMANN: Die Falkenüberlieferung des Deutschen Ordens und des Herzogs in Preußen. Eine quantitative, qualitative und chronologische Auswertung	23
Dieter HECKMANN: Der Versand preußischer Jagdfalken an europäische Höfe im Jahre 1397: Empfängerliste und Musterschreiben	52
Krzysztof KWIATKOWSKI, Gregory LEIGHTON: Ein Heerzugsbericht des Deutschen Ordens aus dem Staatsarchiv Thorn: Inhalts-, Datum- und Kontextanalyse	62
Mats HOMANN: Heinrich von Plauen und die deutschmeisterlichen Balleyen nach dem Ersten Thorner Frieden (1411)	78
Gunnar HALLMANN: Das Fischamt Putzig während des 13jährigen Krieges 1454–1466	94
Sven TODE: Geistlichkeit und Obrigkeit im Danzig des 16. Jahrhunderts. Reformatorische Bewegung im Brennglas: Der Notelnstreit 1562–1567 in Danzig	147
Wulf D. WAGNER: Das Haus des Gewürzhändlers Wulff zu Königsberg/Pr. Ein barockes Mietshaus und die Genehmigung des Königs für Baufreiheitsgelder auch für die drei alten Städte Königsberg vom 2. Februar 1733	181
Albrecht HOPPE: <i>Wütende Democratinnen, ceremonieuse Damen, hibsche Mademoiselles</i> und <i>dumme Weibsbilder</i> . Theodor von Schön und das weibliche Geschlecht auf seiner Reise durch Deutschland und Großbritannien (1796–1799) und andere Frauengeschichten	190
Gaby HUCH: Carol Graf von Lehndorff. Das Leben des letzten Grafen Lehndorff-Steinort aus den Quellen	214
Andreas Kurt BORM: Kompensationsmöglichkeiten für das verschollene Stadtarchiv Tilsit – neue Forschungsperspektiven für den historischen deutschen Osten	260

Miszellen und Berichte

Ruth LEISEROWITZ: Vom Auftrag, ein Museum zu konzipieren. Das Jüdische Museum in Kaliningrad	269
Klaus NEITMANN: Die magistrale Neuentdeckung der Historiographie eines untergegangenen Staates: Wolfgang Neugebauers Geschichte der (gesamt-)preußischen Geschichtsschreibung	278
Carsten FECKER: Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Berlin, 11.–13. 5. 2023	296
Astrid KAIM-BARTELS: Berichte über Mitgliederversammlungen der Copernicus-Vereinigung e.V.	301

Buchbesprechungen

Dieter HECKMANN: Amtsträger des Deutschen Ordens / Dostojnicy zakonu niemieckiego, Toruń: TNT [Towarzystwo Naukowe w Toruniu] 2020 (Anette Löffler)	311
Udo ARNOLD (Hg.): Globale und regionale Aspekte in der Entwicklung des Deutschen Ordens. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Würzburg 2016 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 82 / Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 18), Weimar: VDG 2019 (Sylvain Gouguenheim)	313
Juhan KREEM (Hg.): Das Leben im Ordenshaus. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Tallinn 2014 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 81 / Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 17), Weimar: VDG 2019 (Sylvain Gouguenheim)	316
Cordula A. FRANZKE (Hg., Bearb.), Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. 4: Liegerbücher der Großschäfferei Königsberg (Ordensfoliant 150–152 und Zusatzmaterial) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz 62,4 / Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte NF LIX,4), Berlin: Duncker & Humblot 2018 (Roman Czaja)	318
Helmut FLACHENECKER (Hg.): Der Deutsche Orden auf dem Konstanzer Konzil. Pläne – Strategien – Erwartungen. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 81 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg. 3.) Ilmtal-Weinstraße: VDG 2020. //	
Hubert HOUBEN (Hg.): Akkon – Venedig – Marienburg. Mobilität und Immobilität im Deutschen Orden. Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Venedig 2018. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 86 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 19) Ilmtal-Weinstraße: VDG 2022. //	
Helmut FLACHENECKER (Hg.): Kommendenausbau im Hl. Römischen Reich des 13. Jahrhunderts. Italien, Franken, Preußen und Livland in vergleichender Per-	

spektive (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 88 = Veröffentlichungen der Forschungsstelle Deutscher Orden an der Universität Würzburg. 4.) Ilmtal-Weinstraße: VDG 2022. //	
Udo ARNOLD, Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY (Hg.): Zwischen Mittelmeer und Baltikum. Festschrift für Hubert Houben zum 70. Geburtstag. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens. 90 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens. 21.) Ilmtal-Weinstraße: VDG 2023 (Jürgen Sarnowsky)	321
Johann Anselm STEIGER: Emblematisierung in Sakralbauten des Ostseeraums (Geistliche Intermedialität in der Frühen Neuzeit. Herausgegeben von Johann Anselm Steiger. 2-9). 8 Bde, Regensburg: Schnell + Steiner 2023.(Lothar Mundt)	324
Jörg Ulrich STANGE: Ostpreußen unter der Zarenherrschaft 1757-1762. Russlands preußische Provinz im Siebenjährigen Krieg, Reinbek: Lau-Verlag 2023 (Lothar Mundt)	329
Sonja KÖNTGEN: Gräfin Gessler vor Gericht. Eine mikrohistorische Studie über Gewalt, Geschlecht und Gutsherrschaft im Königreich Preußen 1750 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen.14), Berlin: Duncker & Humblot 2019 (Jürgen W. Schmidt)	333
Monika HINZ: Die adligen Güter im Kreis Pr. Holland/Ostpreußen, hg.v. der Kreisgemeinschaft Pr. Holland in der Landsmannschaft Ostpreußen e.V. und dem Förderverein für den historischen Kreis Pr. Holland, o.O.: Selbstverlag der Kreisgemeinschaft Pr. Holland in der Landsmannschaft Ostpreußen e.V. und des Fördervereins für den historischen Kreis Pr. Holland, 1. Aufl. 2021 (Wulf D. Wagner) .	335
Gisela BORCHERS: Vom Domänenamt Schöneck zur Domäne Pogutken 1772 bis 1920. Ein Abschnitt preußischer Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. 57), Berlin: Duncker & Humblot 2022 (Wulf D. Wagner)	338
Das Tannenberg-Denkmal. Die kleine Geschichte eines großen Monuments. Eine Dokumentation aus Zeitungsartikeln, historischen Fotos und Zeitzeugenberichten zusammengestellt von Jürgen EHMANN, hg.v. der Kreisgemeinschaft Osterode Ostpreußen e.V., Leer: Rautenberg 2022 (Sven Ekdahl)	340
Stefan M. MARCINKIEWICZ: Prosto przez Prostki. W czasie i przestrzeni po Gminie Prostki [Quer durch Prostken. In Zeit und Raum durch die Gemeinde Prosteni], Ełk: Muzeum Historyczne 2022 (Ruth Leiserowitz)	341
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	343

Dietmar Willoweit (1936–2023)

Mitten in der wissenschaftlichen Arbeit an seinem letzten Buch ist am 24. April 2024 Professor Dr. jur. Dr. h.c. Dietmar Willoweit, Ehrenmitglied der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, bei klarem Bewußtsein aus diesem Leben abberufen worden und in die Ewigkeit eingegangen.

Dietmar Willoweit wurde am 17. Juli 1936 in der Stadt Memel geboren, die nach dem ersten Weltkrieg aufgrund des Versailler Vertrags mit dem Memelland von Ostpreußen abgetrennt worden war und seit 1924 als autonomes Gebiet zu Litauen gehörte. Mit einem der letzten Schiffe hat er im Jahr 1944 zusammen mit seiner Mutter und seinem Bruder seine Geburtsstadt am Kurischen Haff zunächst in Richtung auf Danzig verlassen. Über seine Kindheitserfahrungen in Memel (heute das litauische Klaipėda) sowie die Flucht über Swinemünde und Berggießhübel/Pirna nach Welsleben/Schönebeck hat er selbst berichtet.¹ Fast acht Jahrzehnte später gehörte er zu den letzten derer, die das alte Ostpreußen als Kinder noch erlebt haben.

1948 zog die Familie, der Vater war in den letzten Kriegswochen gefallen, nach Aschaffenburg. Dort legte Dietmar Willoweit 1956 das Abitur ab. Zum Wintersemester desselben Jahres begann er an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg das Studium der Rechtswissenschaften, der Geschichte und Philosophie, das er 1961 mit dem ersten juristischen Staatsexamen abschloss. Sein juristisches Referendariat absolvierte er von 1961 bis 1965 in Würzburg.

Nach dem Assessorexamen begann Dietmar Willoweit zunächst als Unternehmensjurist bei der Deutschen Bank zu arbeiten. Doch seine vorzügliche kirchenrechtliche Dissertation über „Die Entstehung exemter Bistümer im deutschen Reichsverband unter rechtsvergleichender Berücksichtigung ausländischer Parallelen“,² eine Arbeit, die von Siegfried Reicke betreut worden war, führte ihn schon 1967 in die Wissenschaft und nach Heidelberg zurück. Dort entstand in glücklichen und arbeitsreichen Jahren die bis heute grundlegende und wegweisende Habilitationsschrift über die „Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt – Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit“.³ Mit dieser Arbeit erwarb er 1971 die Lehrbefugnis für die

¹ Dietmar WILLOWEIT: Im Schatten des Untergangs, Eine Kindheit in Memel, in: Nordostarchiv NF X, 2001, S. 393–406.

² DERS., Die Entstehung exemter Bistümer im deutschen Reichsverband unter rechtsvergleichender Berücksichtigung ausländischer Parallelen, in: ZRG KA 83 (1966) S. 176–298.

³ DERS., Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt – Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit“ (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 11), Köln/Wien 1975.

Fächer Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Kirchenrecht. Nach Lehrstuhlvertretungen in Hamburg, Regensburg und Münster folgte Dietmar Willoweit 1974 dem Ruf auf einen rechtshistorischen Lehrstuhl an der Freien Universität Berlin. 1979 wechselte er an die Eberhard-Karls-Universität in Tübingen, ehe er 1984 den Lehrstuhl für Deutsche und bayerische Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Handelsrecht sowie Kirchenrecht an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg erhielt, den er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2004 innehatte.

Nach Jahren der Wanderschaft fand Dietmar Willoweit zusammen mit seiner Frau, die Eheleute Willoweit hatten 1961 geheiratet, in der fränkischen Domstadt eine zweite Heimat. Dazu hat sicher der gedankliche Austausch mit gelehrten Würzburger Kollegen vieler Fachrichtungen beigetragen. Hier soll nur an den Rechtsphilosophen Hasso Hofmann, den Mediävisten Rolf Sprandel und den Germanisten Horst Brunner erinnert werden. Interdisziplinäres Arbeiten war für Dietmar Willoweit im Übrigen schon lange vor der Entdeckung dieses Schlagworts durch die Wissenschaftspolitik selbstverständlich. In zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen hat Dietmar Willoweit engagiert mitgewirkt, etwa in der Vereinigung für Verfassungsgeschichte, deren Vorsitz er von 1981 bis 1985 innehatte. Er war Mitglied der Historischen Kommission für Bayerische Landesgeschichte und der Preußischen Historischen Kommission. Seit 1988 gehörte er als ordentliches Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften an. Seit dem Jahr 2000 war er zudem Mitglied der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie, von 2002 bis 2006 diente er als deren Sekretär.

Dietmar Willoweits außergewöhnliches Lebenswerk ist mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt worden. Von 1996 bis 2002 bekleidete er das Amt des Präsidenten des Johann Gottfried Herder-Forschungsrats in Marburg. Von 2006 bis 2010 war er Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Der bayerische Ministerpräsident verlieh ihm den Bayerischen Verdienstorden und die Juristische Fakultät der Universität Tübingen die Ehrendoktorwürde. Die Universität Würzburg berief ihn zum Ehrensensator. Seinen Rückzugsort bildete aber das heimische Arbeitszimmer. Dort, mit dem Blick in den Garten und seiner außerordentlich gut sortierten Forschungsbibliothek im Rücken, sind seine großen Werke entstanden.

Über ein halbes Jahrhundert lang hat Dietmar Willoweit der Verfassungsgeschichte, der Strafrechts- und Privatrechtsgeschichte sowie dem Bürgerlichen Recht wesentliche Impulse geschenkt. In seinem beeindruckenden Lebenswerk hat er durch die Verbindung der Rechtsgeschichte mit der allgemeinen Geschichte für sein Fach einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Seine Beiträge über den Einfluss des „*ius commune*“ auf die traditionale Rechtskultur seit dem

hohen Mittelalter und insbesondere zur Bedeutung des gelehrten Rechtsdenkens im Zuge der Rezeption für die Staatsbildung haben Epoche gemacht. Dietmar Willoweits zentrales Thema war jedoch die Verfassungsgeschichte als Geschichte der Organisation menschlicher Gemeinschaften, die er sowohl in Gestalt genossenschaftlicher Strukturen als auch im Prozess der Herrschafts- und Staatsbildung analysierte. Möglicherweise lagen in seinen persönlichen Erfahrungen als Kind am Ende des zweiten Weltkriegs die ersten Anstöße zum Nachdenken über die Grundlagen und die Regeln menschlichen Zusammenlebens, über das Recht und die Verfassung sowie deren Geschichte. Dietmar Willoweits Lebensweg hat – wie die Biographie vieler seiner Generation – eine frühe Prägung durch den Zusammenbruch der bisher gekannten Ordnung erfahren. In den Wirren der Flucht konnte der Verlust politischer, gesellschaftlicher und moralischer Strukturen auch dem Kind nicht verborgen bleiben.

Die Summe seiner verfassungsgeschichtlichen Forschungen hat Dietmar Willoweit in seiner *Deutschen Verfassungsgeschichte* ziehen können, die für den Leser eine profunde Geschichte der rechtlichen Regeln und Strukturen politischer Ordnung in ihren philosophischen und kulturellen Zusammenhängen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart bereithält (1. Aufl., 1990; 8. Aufl., 2019). Sie lässt sich zugleich als Plädoyer lesen, die Verfassungsgeschichte nicht auf eine Beschreibung der verschriftlichten Organisationsstatute moderner Staaten zu begrenzen. „Der moderne Verfassungsbegriff, also der Gedanke eines allen politischen Verhältnissen zugrunde liegenden Staatsgrundgesetzes, ist“ – so schreibt er selbst auf den ersten Seiten seiner Verfassungsgeschichte – „aus verschiedenartigen Wurzeln erst im Laufe der frühen Neuzeit entstanden“ (§ 1, Rdnr. 1). Es hat ihn gefreut, dass sein Vorschlag, unter der „Verfassung ... diejenigen rechtlichen Regeln und Strukturen“ zu verstehen, „die das Gemeinwesen und damit die politische Ordnung prägen“ (§ 1, Rdnr. 3), vielfach Zustimmung erfahren hat. Diese Formel hat es ihm erlaubt, als Erscheinungsweisen der Verfassung auch Kooperationsvereinbarungen zu erkennen, die in frühen Gesellschaften vor der Entstehung von Herrschaft und Staat ein Zusammenleben möglich machten.

Das Recht als Mittel zur Organisation des menschlichen Zusammenlebens hatte für Dietmar Willoweit stets die Funktion, Macht und Gewalt zu begrenzen. Vor allem in den letzten Jahren stand diese Aufgabe des Rechts im Zentrum seines Denkens. Ihm war es wichtig zu betonen, dass das Recht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruht und die Anerkennung des Anderen als Gegenüber voraussetzt. Hier, in den zwischenmenschlichen Beziehungen, verortete er auch die älteste Form der Rechtsentstehung. Unter dieser Prämisse ermöglicht das Recht, ein Gemeinwesen zu gestalten, das individuelle Freiräume gegenüber den Mitmenschen sowie gegenüber Herrschaft und Staat wahrt. „Die Wurzeln des

Rechts sind“ – so Dietmar Willoweit selbst – „in den zwischenmenschlichen Beziehungen aufzusuchen: im Verlangen nach Genugtuung bei Verletzung einer Person oder ihrer Güter und in der auf gegenseitigem Vertrauen gegründeten Kooperation. Im Begehren nach Rache oder in dem zu ihrer Abwendung geleisteten Ausgleich und im Vertrag treten die Urnormen des Rechts zutage. Sie lassen sich aus dem Begriff des Rechts nicht hinwegdenken. Ohne diese Grundlagen aller intersubjektiven Beziehungen wäre der Mensch der Gewalt des Stärkeren und damit seiner Willkür ausgeliefert.“ (§ 1, Rdnr. 4). So lautete sein Fazit. Wesentlich für eine funktionierende menschliche Gemeinschaft sind zum einen der „Ausgleich von Verletzungen einer Person und ihrer Güter“, zum anderen „die Einhaltung von Verträgen“. Diese „Tatbestände der Rechtsentstehung aus Delikt oder Vertrag setzen die Existenz ursprünglicher Schutzrechte zur Bewahrung von Leben, körperlicher Unversehrtheit und Eigentum voraus.“ (§ 1, Rdnr. 9).

Der Gedanke der Rechtsentstehung aus intersubjektiven Beziehungen legt nahe, den Bezugspunkt des Rechtsbegriffs nicht in der objektiven Rechtsordnung oder in der Gesetzgebung, sondern beim Menschen zu suchen. Da die Rechte einer Person durch die Rechte anderer Personen begrenzt sind, weil auch deren Rechte Anerkennung verlangen, entfällt der Begriff des Rechts, wenn man jeglichen Ausgleich von Verletzungen einer Person oder ihrer Güter wegdenkt. Dem Gesetzespositivismus hielt Dietmar Willoweit entgegen, ein staatliches Gesetz verlasse, „wenn es Willkür gestattet oder die Rechtssubjektivität des Menschen oder die zugehörigen Ausgleichs- und Abwehrrechte verneint, ... den Boden des Rechts, weil der Gegensatz von Recht und Willkür dem Begriff des Rechts immanent ist“ (Gerechtigkeit und Recht, S. 83). In zwei grundlegenden Schriften, „Gerechtigkeit und Recht, Zur Unterscheidung zweier Grundbegriffe der Jurisprudenz“ (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2018, Heft 1), sowie in der posthum erscheinenden Monographie „Rechtsdenken“, hat Dietmar Willoweit diese Gedanken ausführlich entwickelt.

Vorbereitet wurden diese Erkenntnisse in einer Vielzahl von einzelnen Studien. Neben der schon erwähnten Habilitationsschrift sollen hier wenigstens die Beiträge zur Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft und zum landesherrlichen Kirchenregiment in der Deutsche Verwaltungsgeschichte (Bd. 1, hrsg. v. K. G. A. Jeserich, H. Pohl u. G.-Chr. v. Unruh, 1983), der Tagungsband über „Föderalismus in Deutschland. Zu seiner wechselvollen Geschichte vom ostfränkischen Königtum bis zur Bundesrepublik“ sowie einige Aufsätze genannt werden, in denen die Wahrung wohlverbundener Rechte thematisiert wird (Struktur und Funktion intermediärer Gewalten im ancien régime, in: Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem (Der Staat, Beiheft 2), 1978, S. 9–27; Rat und Entscheidung in deutschen Monarchien

des 17. und 18. Jahrhunderts, in: *Wissenschaft und Politik*, hrsg. von H. Dreier, D. Willoweit, 2010, S. 199–218).

Weitere grundlegende und inspirierende Einzeluntersuchungen galten vor allem dem Prozess der Staatsbildung unter dem Einfluss des römischen Rechts, das seit dem hohen Mittelalter in weiten Teilen Europas rezipiert wurde (Rezeption und Staatsbildung im Mittelalter, in: *Akten des 26. Dt. Rechtshistorikertages in Frankfurt a. M.*, hrsg. v. D. Simon (*Ius commune*, Sonderheft 30), 1987, S. 19–44; Spätmittelalterliche Staatsbildung im Vergleich. Zur Erforschung der deutschen hoch- und spätmittelalterlichen Territorialstrukturen, in: G. Chittolini u. D. Willoweit (Hrsg.), *Hochmittelalterliche Territorialstruktur in Deutschland und Italien*, 1996, S. 23–30). Nicht zuletzt gehört zur Organisation menschlicher Gemeinschaften die Frage, wie eine Gesellschaft mit deviantem Verhalten umgeht. Lange hat sich Dietmar Willoweit daher auch mit der Entwicklung des Strafrechts beschäftigt. Federführend hat er das Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts“ initiiert und in den Jahren 1993 bis 1999 als Sprecher maßgeblich gefördert.

Es liegt auf der Hand, dass Dietmar Willoweit der Nordosten Europas, die Beziehungen nach Litauen, Lettland und Estland und vor allem die ostpreussische Heimat am Herzen lagen. Namentlich Preußen war ein Thema, auf das er immer wieder zurückkam und welches er in Beziehung zu übergreifenden historischen Prozessen setzte. Am Beispiel der Ordensherrschaft in Preußen veranschaulichte er etwa die Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Rechtsvorstellungen. Er arbeitete heraus, dass das dem Orden für das Preußenland verliehene Recht, „*statuta facere*“ bei der Gewährung der Kulmer Handfeste noch gar nicht als Gesetzgebungsrecht verstanden wurde, sondern als Befugnis, festzulegen, wie im neuen Ordensland jenseits der Weichsel Recht im Gericht gefunden und festgestellt werden sollte (Die Kulmer Handfeste und das Herrschaftsverständnis der Stauferzeit, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens*, Zs. d. Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens, hrsg. v. B. Jähnig u. P. Letkemann, 9 (1985) S. 5–24). Ebenfalls am Beispiel der Ordensherrschaft zeigte er, wie erst langsam das im Wege der Gesetzgebung gesetzte Gebot in den Gerichten als Recht Anerkennung fand (Gesetzgebung und Recht im Übergang vom Spätmittelalter zum frühneuzeitlichen Obrigkeitsstaat, in: *Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff*, hrsg. v. O. Behrends u. Chr. Link, 1987, S. 123–146).

Den Konflikt des Ordens mit dem Preussischen Bund, der schließlich 1466 zur Ablösung Westpreußens vom Ordensstaat führen sollte, erläuterte Dietmar Willoweit überzeugend mit den gegensätzlichen Rechtsvorstellungen der Konfliktparteien. Während die Stände sich mit ihrer Klage, der Orden verstoße

durch die Erhebung neuer Abgaben, durch Strafurteile und den Einzug von Gütern ohne förmliches Gerichtsverfahren gegen das Recht, auf das traditionelle Rechtsherkommen beriefen, versuchte der Orden, Herrschaftsrechte zur Geltung zu bringen, die nach Ansicht der gelehrten Juristen einem fürstlichen Herrscher aufgrund des römischen Rechts zustanden (Im Herbst des Mittelalters. Zur Rechts- und Herrschaftskrise des Deutschordensstaates im 15. Jahrhundert, in: Festgabe für Dieter Salch zum 75. Geburtstag, hrsg. von Franz-Ludwig Knemeyer, 2015, S. 189–203). Die Erklärung für die bemerkenswerte Kontinuität der Administration nach der Umwandlung des Deutschordensstaat in ein weltliches Herzogtum fand er in der fortbestehenden eigentumsrechtlichen Legitimation der Herrschaft (Recht, Landesherrschaft und Obrigkeit in Altpreußen – Vom Ordensstaat zum Herzogtum, in: Preußens erstes Provinzialarchiv. Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren, hrsg. von Bernhart Jähmig und Jürgen Kloosterhuis, 2006, S. 11–26).

Die Entwicklung in Preußen seit dem späten 17. Jahrhundert verstand Dietmar Willoweit als Ablösung einer auf dem Rechtsherkommen beruhenden Legitimität von Herrschaft durch eine neue Legitimation, die auf der politischen Theorie des Aristoteles fußte und den begrenzten Raum der rechtlich gebundenen Herrschaft zu einer neuen politischen Sphäre des Machbaren unter der Prämisse des Gemeinwohls öffnete. Das Machbare aber war nach Ansicht der aufgeklärten Zeitgenossen durch den Gebrauch der Vernunft präzise zu ermitteln. Die richtige Politik erschien damit schlicht als eine Frage der richtigen Erkenntnis. Ein Austausch von unterschiedlichen Meinungen und eine Entscheidung nach dem Willen der Mehrheit musste deshalb in Preußen nicht als zielführend, ja gerade als kontraproduktiv betrachtet werden. Konsequenterweise führte der Weg Preußens nicht in die Demokratie, sondern in die Autokratie (Preußische Vergangenheit und deutsche Gegenwart, Überlegungen zum Ursprung und zur Aktualität der preußischen Autokratie, in: *Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands* 27 (1978) S. 186–205).

Gleichwohl sah Dietmar Willoweit im Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten aus der Feder von Carl Gottlieb Svarez ein Beispiel für den staatlichen Schutz subjektiver privater Rechte in der frühen Neuzeit. Mehrfach hat er betont, dass der preußische Staat dem einzelnen Bürger ausdrücklich einen Freiheitsraum und Ansprüche gegen den Staat zusicherte (Die bürgerlichen Rechte und das gemeine Wohl. Das rechtspolitische Profil des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten von 1794, in: F. Ebel (Hrsg.), *Gemeinwohl - Freiheit - Vernunft - Rechtsstaat. 200 Jahre Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten*, 1995, S. 1–15). Schließlich soll hier noch eine Untersuchung genannt werden, in der Dietmar Willoweit am Beispiel der juristischen

Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg die Aufgabe einer Universität in der frühen Neuzeit erläuterte (Die Juristische Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg, in: Festschrift für Gerhard Ritter z. 80. Geb., hrsg. v. F. Majoros, A. Steinkamm u. B. W. Krack, 1995, S. 173–189). Wieder abgedruckt sind im Übrigen alle hier genannten und viele weitere Aufsätze Dietmar Willoweits in drei stattlichen Bänden unter dem Titel „Staatsbildung und Jurisprudenz“, Bd. I & II, Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Gesammelte Aufsätze 1974–2002, (Biblioteca Eruditorum), 2009; Bd. III, Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Gesammelte Aufsätze 2003–2016, 2019.

Nun ist ein außergewöhnlich produktives und reich erfülltes Gelehrtenleben zu Ende gegangen. Dietmar Willoweit ist es gelungen, Ost und West, Vergangenheit und Gegenwart, juristische und historisch-philosophische Disziplinen in seinem Werk lebendig und fruchtbar zu verbinden. Sein nüchternes und auf profunder Kenntnis der historischen Zusammenhänge basierendes Urteil wird uns fehlen. Aber die Trauer verbindet sich mit großer Dankbarkeit, die beeindruckende und liebenswürdige Persönlichkeit Dietmar Willoweits, seinen Rat, seine Unterstützung sowie seine Gastfreundschaft erlebt zu haben. Seine Gedanken bleiben als Vermächtnis erhalten. Es ist ein Trost, dass sie uns noch lange bereichern und inspirieren werden.

Steffen Schlinker